

# Anlage A zur V/0256/2020

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613: Amelsbüren – Zum Häpper.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel dieses Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung der Bedarfe im Bereich Schul- und Vereinssport im Stadtteil Amelsbüren zu schaffen. Inhalt des Bebauungsplans wird u.a. die Festsetzung eines Baufeldes für eine Dreifachsporthalle auf einem Teil der heute bereits vorhandenen Sportflächen sein. Die Dreifachsporthalle ist im Rahmen der Erweiterung der Davertschule auf vier Züge sowie durch die Nachfrage im Bereich des Vereins-sports im Stadtteil erforderlich.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Sporthalle entstehenden Kosten werden Bestandteil der Beschlüsse, die von den zuständigen Fachämtern vorgelegt werden.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine direkte Relevanz für Querschnittsthemen besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.